



Theater und Orchester sind unverzichtbar!

Name der Volksinitiative nach Artikel 59

der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut der Volksinitiative:

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, unverzüglich die Rahmenbedingungen für den Erhalt der bestehenden Theater- und Orchesterstrukturen in ihrer Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Dazu gehört insbesondere eine auskömmliche finanzielle Unterstützung durch das Land.

Begründung:

Viele Standorte der Theater und Orchester des Landes sind in ihrer Existenz bedroht. Seit 15 Jahren wurden die Zuweisungen des Landes nicht erhöht. Es erfolgte auch keine Dynamisierung der Mittel, d.h. es fand keine Anpassung an Tarif- und andere Kostensteigerungen statt. Die Theater und Orchester haben in der Folge massiv Personal abgebaut und unter größten Anstrengungen ihre Einnahmen erhöht. Die Schmerzgrenze ist erreicht, zum Teil schon überschritten.

Das „Diskussions- und Eckpunktepapier der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern 2010 - 2020“ der Landesregierung ist gescheitert. Kooperationen und Fusionen von Theatern und Orchestern wurden nicht unter kulturpolitischen, sondern ausnahmslos unter finanziellen Gesichtspunkten gefordert und vorangetrieben. Darüber hinaus sind nachhaltige Einsparungen nach Kooperationen und Fusionen nicht nachgewiesen. Um die bestehenden Theater- und Orchesterstrukturen zu erhalten, ist vor allem eine auskömmliche finanzielle Unterstützung durch das Land unerlässlich. Die seit Jahren stagnierenden Zuweisungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleiches sind nicht angemessen und müssen zumindest jährlich dynamisiert werden. Daneben ist ein zukunftsfähiges Konzept zur Stärkung und Entwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen zu erarbeiten. Dies muss im Dialog mit den Theatern und Orchestern sowie den Kommunen erfolgen.

Namen und Anschriften der Vertreter/innen der Volksinitiative:

Anette Uhand
Bessiner Haken 4
18435 Stralsund
Sängerin am
Theater Vorpommern

Prof. Dr. Hartmut Möller
Große Mönchenstr. 25
18055 Rostock
Musikwissenschaftler
Hochschule für Musik und
Theater Rostock

Torsten Koplin
Am Gutshof 25
17217 Alt Rehse
Mitglied des Landtages M-V

Erstunterzeichner der Volksinitiative

Für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. Rainer Biffar, Direktor für Zahnheilkunde Uni Klinik Greifswald • **Dr. Sigrid Biffar**, stellv. Vorsitzende des Kirchenmusikerverbandes M-V • **Dr. Hikmat Al-Sabty**, Mitglied des Landtages M-V • **Dr. Barbara Syrbe**, Landrätin • **Anette Uhlund**, Sängerin am Theater Vorpommern • **Andreas Fritsch**, Betriebsratsvorsitzender des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin • **Thomas Taube**, Freiberufler; DJ „Tommy“ • **Andreas Rosin**, Verkaufsleiter; Weiße Flotte Schwerin • **Simone Oldenburg**, Mitglied des Landtages M-V • **Prof. Dr. Hartmut Möller**, Musikwissenschaftler; Hochschule für Musik und Theater Rostock • **Caterina Muth**, Freiberuflerin; Grafikdesignerin • **Christina Winkel**, Sängerin am Theater Vorpommern • **Torsten Koplín**, Mitglied des Landtages M-V • **Prof. Dr. Wolfgang Methling**, Umweltminister a.D. • **Dagmar Wendorff**, Kulturarbeiterin, Kulturstaal Userin • **KMD Prof. Jochen A. Modes**, Künstlerischer Leiter der Greifswalder Bachwoche

Unterschriftenliste zur Unterstützung der Volksinitiative

Für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Forderung der Volksinitiative an den Landtag, unverzüglich die Rahmenbedingungen für den Erhalt der bestehenden Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Dazu gehört insbesondere eine auskömmliche finanzielle Unterstützung durch das Land. Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt meiner Unterschriftsleistung nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz wahlberechtigt bin (vergleiche nachfolgenden Hinweis) und für diese Volksinitiative bisher noch keine Unterstützungsunterschrift geleistet habe.

(Hinweis: Eintragungsberechtigt sind nur Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

2. seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben,

3. nicht vom Wahlrecht infolge Richterspruchs ausgeschlossen sind oder für die zur Besorgung aller Angelegenheiten eine Betreuung bestellt ist - § 5 Nummer 2 LKWG M-V.)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Postleitzahl/Wohnort	Straße/Hausnummer	Unterschrift	Datum
	Mustermann	Max	10.12.1990	19069 Musterdorf	Musterstraße 1	M. Mustermann	10.01.2012
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							